

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2022

09. Mai 2022

Stück 46

Inhalt:

Verordnungen:

- Nr. 209 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 06. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 260
- Nr. 210 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 09. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 261
- Nr. 211 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts der Klasse 3a der Sportmittelschule Oberschützen zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 Seite 262
-

Verordnungen

Nr. 209

Zahl: BD/PS-2-264/436-2022

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 06. Mai 2022
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

Schulstandort	Klasse
Gymnasium der Diözese Eisenstadt	1B
Mittelschule Stoob	3. Klasse

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 06.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 10.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 210
Zahl: BD/PS-2-264/437-2022

Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 09. Mai 2022 über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 an folgenden Schulen der Präsenzunterricht ausgesetzt und der ortsungebundene Unterricht angeordnet:

<u>Schulstandort</u>	<u>Klasse</u>
HTBLA Pinkafeld	1BHEL
VS Draßburg	1b
VS Jennersdorf	2. Klasse
VS Rechnitz	2a

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 09.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 13.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner

Nr. 211
Zahl: BD/PS-2-264/438-2022

**Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland
über das Aussetzen des Präsenzunterrichts und
die Anordnung des ortsungebundenen Unterrichts
der Klasse 3a der Sportmittelschule Oberschützen
zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19**

Aufgrund § 8 Abs. 2 Z 2 der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für das Schuljahr 2021/22 (COVID-19-Schulverordnung 2021/22 – C-SchVO 2021/22), BGBl. II Nr. 374/2021, in der geltenden Fassung, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung verordnet:

§ 1. Aufgrund des Infektionsgeschehens am Schulstandort der Sportmittelschule Oberschützen wird zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 der Präsenzunterricht der Klasse 3a ausgesetzt und somit der ortsungebundene Unterricht angeordnet.

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 07.05.2022 in Kraft und mit Ablauf des 11.05.2022 außer Kraft.

Der Bildungsdirektor:
i.V. Mag.^a Sandra Steiner